

Preise für Netznutzung SLP SteuVE Modul 2^{*)} ab 01.01.2025

Entnahme aus der Netzebene Niederspannung für Standardlastprofilkunden ohne Leistungsmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und einem separaten Zähler für Anlagen mit Netzanschluss ab 01.01.2024 sowie für Bestandsanlagen, die Modul 2 gewählt haben.

	netto	brutto ^{**)}
1 Preise für Netznutzung		
Arbeitspreis	2,88 Ct/kWh	3,43 Ct/kWh
2 Konzessionsabgabe		
Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung um die Konzessionsabgabe.		
Diese beträgt derzeit gemäß gültiger Konzessionsverträge:	0,11 Ct/kWh	0,13 Ct/kWh
3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden		
Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.		
Die tatsächliche Abrechnung des Aufschlages sowie der Umlagen ab 01.01.2025 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.		
Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (KWKG-Umlage)		
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19 StromNEV-Umlage)		
A für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	1,558 Ct/kWh	1,85 Ct/kWh
B für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh	0,06 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)		
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Ct/kWh	0,97 Ct/kWh

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

^{**)} Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

^{*)} Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.

Ferner bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Elbtal GmbH im Falle einer Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.